



Beschlussvorlage Nr. 2019/341

04.12.2019

Federführend: Hauptamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Besetzung der Stelle einer hauptamtlichen Ortsvorsteherin/eines hauptamtlichen Ortsvorstehers für die Ortschaft Ergenzingen und Bestellung für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher

Beratungsfolge:

Gemeinderat	17.12.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Empfehlung des Ortschaftsrates Ergenzingen am 11. Dezember 2019 zur Stellenbesetzung und Erteilung des Einvernehmens zur Bestellung als hauptamtliche Ortsvorsteherin/hauptamtlichen Ortsvorsteher.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat zieht die Wahl einer Bewerberin/eines Bewerbers zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher an sich und wählt eine Bewerberin/einen Bewerber.
2. Der Gemeinderat bestellt die gewählte Bewerberin/den gewählten Bewerber zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Ergenzingen.
3. Der Ortsvorsteherin/dem Ortsvorsteher von Ergenzingen wird nach § 19 LBesGBW eine Dienstaufwandsentschädigung in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen auf Nachweis bis zu jährlich 2.650 € gewährt.

Anlagen:

1. Stellenausschreibung
2. Anschreiben und Lebenslauf der Bewerberin (nicht-öffentlich)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

I. Allgemeines

Am 26. September 2019 wurde vom Gemeinderat die Hauptsatzung geändert und somit die rechtlichen Voraussetzungen für die Wahl einer hauptamtlichen Ortsvorsteherin/eines hauptamtlichen Ortsvorstehers für Ergenzingen geschaffen. Nach § 71 Abs. 2 GemO ist der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für **die Bestellung** von Gemeindebeamten zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher zuständig. **Die Personalentscheidung** erfolgt ebenfalls im Gemeinderat auf der Grundlage einer Empfehlung des Ortschaftsrates Ergenzingen und nicht im Verwaltungsausschuss, der laut Hauptsatzung für die Einstellung von Beamtinnen und Beamten ab Bes.Gr. A 12 zuständig wäre. Der Gemeinderat zieht die Entscheidung des Verwaltungsausschusses an sich. Nach § 24 Abs. 2 GemO ist für die Einstellung einer Gemeindebeamtin/eines Gemeindebeamten das Einvernehmen des Oberbürgermeisters erforderlich.

II. Besetzung der Stelle einer hauptamtlichen Ortsvorsteherin/eines hauptamtlichen Ortsvorstehers

Die Stelle wurde am 4./5. Oktober 2019 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, im Schwäbischen Tagblatt, im Schwarzwälder Boten, im Gäuboten, im RoMi und im Internet ausgeschrieben. Ende der Bewerbungsfrist war der 31. Oktober 2019. Eingegangen sind 7 Bewerbungen.

4 Bewerberinnen/Bewerber wurden von der Vorauswahlkommission (Herr Oberbürgermeister Stephan Neher, Frau Silvia Seeliger Hauptamtsleiterin und Vertretern des Ortschaftsrates Ergenzingen Herr Rudolf Schäfer, Frau Hannelore Renz, Frau Renate Holzmann, Frau Cornelia Ziegler-Wegner) für ein Vorstellungsgespräch ausgewählt. Davon hat ein Bewerber die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Deshalb wurden noch 3 Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch am 26. November 2019 eingeladen. An den Vorstellungsgesprächen an diesem Termin haben Herr Oberbürgermeister Stephan Neher, Herr Jürgen Mühleisen, Leiter Personalverwaltung, vom Ortschaftsrat Ergenzingen Herr Reinhold Baur, Frau Steffi Dambacher, Frau Renate Holzmann und Frau Cornelia Ziegler-Wegner teilgenommen. Der Personalrat wurde durch Herrn Gunther Vetter vertreten.

Verblieben sind nach der Vorauswahl in den Vorstellungsgesprächen 3 Bewerber. Ein Bewerber hat nach dem Vorstellungsgespräch seine Bewerbung zurückgezogen. Die verbliebenen 2 Bewerber haben sich im Ortschaftsrat Ergenzingen am 11. Dezember 2019 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt. Verblieben ist 1 Bewerberin. Dies ist:

- Frau Daniela Quintana Leiva

Die Bewerbungsunterlagen der Bewerberin können bis zur Sitzung nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zu den üblichen Dienstzeiten beim Hauptamt, Frau Seeliger (Tel.: 07472/165-204), eingesehen werden.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat zieht die Wahl einer Bewerberin/eines Bewerbers zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher an sich und wählt eine Bewerberin/einen Bewerber.

III. Bestellung zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher

Die Bestellung einer Gemeindebeamtin/eines Gemeindebeamten zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher erfolgt nach § 71 Abs. 2 GemO durch den Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte. Der Ortschaftsrat Ergenzingen hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 sein Einvernehmen für Frau Quintana Leiva erteilt.

Beschlussantrag:

2. Der Gemeinderat bestellt die gewählte Bewerberin/den gewählten Bewerber zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Ergenzingen

IV. Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung

Eine Umfrage bei verschiedenen Städten hat ergeben, dass den hauptamtlichen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern in der Regel eine Aufwandsentschädigung bezahlt wird. Die §§ 7,8 LKomBesG regeln lediglich die Höhe der Dienstaufwandsentschädigungen für Oberbürgermeister (13,5 %), Erste Beigeordnete (9 %) und weitere Beigeordnete. Einem weiteren Beigeordneten können als Dienstaufwandsentschädigung bis zu 7 % des festgesetzten Grundgehalts gewährt werden. Nach § 19 LBesGBW dürfen Aufwandsentschädigungen nur gewährt werden, wenn und soweit aus dienstlicher Veranlassung finanzielle Aufwendungen entstehen, deren Übernahme der Beamtin/dem Beamten nicht zugemutet werden kann und der Haushaltsplan Mittel ausdrücklich zur Verfügung stellt. Aufwandsentschädigungen in festen Beträgen sind nur zulässig, wenn aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte oder tatsächlicher Erhebungen nachvollziehbar ist, dass und in welcher Höhe dienstbezogene finanzielle Aufwendungen typischerweise entstehen. Eine feste Pauschale kann deshalb erst nach einem Erhebungszeitraum festgelegt werden. Als Anhaltspunkt für die Festlegung der erforderlichen Haushaltsmittel hat die Verwaltung sich an der Dienstaufwandsentschädigung eines weiteren Beigeordneten orientiert und 5 % fiktiv angenommen. Dies sind derzeit 220,57 € monatlich in Besoldungsgruppe A 12/ Stufe 7, jährlich somit ca. 2.650 €. Entsprechende Mittel wurden im Haushaltsplan eingestellt.

Beschlussantrag:

3. Der Ortsvorsteherin/dem Ortsvorsteher von Ergenzingen wird nach § 19 LBesGBW eine Dienstaufwandsentschädigung in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen auf Nachweis bis zu jährlich 2.650 € gewährt.